

**Hinweis**

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Verkaufsprospekt des Swiss Life Funds (LUX) dar und sollte im Zusammenhang mit diesem gelesen werden.

Sofern die Sprachfassungen des Verkaufsprospekts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Verkaufsprospekts maßgeblich.

Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Fondsanteilen von Swiss Life Funds (LUX) sind der Verkaufsprospekt der letzte Jahres- und Halbjahresbericht und das Basisinformationsblatt.

## 4.6. Equity ESG Euro Zone

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300RZ8BUL3BUJKO29

### Ökologische und/oder soziale Eigenschaften

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt folgende ökologische und soziale Merkmale:

- besseres Gesamtprofil in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) als im ESG-Referenzuniversum, abgebildet durch den ESG-Referenzindex
- geringerer CO<sub>2</sub>-Fussabdruck als im Referenzuniversum, abgebildet durch den ESG-Referenzindex
- an Nachhaltigkeitskriterien geknüpfte Vergütung des Managements höher als im Referenzuniversum, abgebildet durch den ESG-Referenzindex.

Es wurde für die Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften kein Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zu den vom Teilfonds verwendeten Indikatoren gehören:

- gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating des Teilfonds
- CO<sub>2</sub>-Fussabdruck des Teilfonds
- Prozentsatz der Investitionen in Unternehmen, welche die Vergütung des Managements an Nachhaltigkeitskriterien knüpfen

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz zur «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien damit verbunden.*

Der Grundsatz zur «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und will die negativen Auswirkungen mildern, indem er das Gesamtexposure in Emittenten mit dem schlechtesten PAI-Wert einschränkt.

Der PAI-Wert leitet sich aus einem proprietären Modell ab, das jeden einzelnen obligatorischen PAI-Indikatorwert basierend auf seinem Schweregrad in einen Wert umwandelt (die PAI-Indikatorenwerte werden von externen Datenanbietern bereitgestellt). Alle einzelnen PAI-Indikatorenwerte werden dann addiert, um den PAI-Wert des Emittenten zu bilden. Gemäss unserer Methodik gilt: Je tiefer der resultierende Wert, desto besser.

Weitere Informationen finden Sie in der «Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren» und in der auf der Website der Managementgesellschaft einsehbaren Richtlinie für verantwortungsbewusstes Anlegen. Darin ist der Prozess zur Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen definiert.

Gemäss Artikel 11 Absatz 2 SFDR sind Informationen zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Produktebene im Geschäftsbericht der Gesellschaft verfügbar.

Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele und Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds verwaltet sein Anlageportfolio im Einklang mit der Anlagerichtlinie für verantwortungsbewusstes Anlegen von Swiss Life Asset Managers und dem Transparenzkodex von Swiss Life Asset Managers und verfolgt folgende Anlagestrategie:

**Signifikanter ESG-Ansatz** Der Teilfonds strebt eine Outperformance gegenüber seinem Referenzuniversum an, abgebildet durch die 400 grössten Unternehmen der Eurozone, die im MSCI Europe Investable Market Index (dem ESG-Referenzindex des Teilfonds) enthalten sind, und dies in dreierlei Hinsicht:

- Aufbau eines besseren Gesamtprofils in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) als im ESG-Referenzuniversum, verringert um die 20% der Titel mit den tiefsten ESG-Ratings (Best-in-Universe-Ansatz)
- Erreichen eines im Vergleich zum ESG-Referenzindex geringeren CO<sub>2</sub>-Fussabdrucks, gemessen in t CO<sub>2</sub> / Mio. EUR (Tonnen Kohlendioxidemissionen pro in den Teilfonds investierte Million EUR) einschliesslich aller direkten und indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1, 2 und 3)
- Berücksichtigung von mehr Unternehmen, welche die Vergütung des Managements an Nachhaltigkeitskriterien knüpfen, als im Referenzindex

Darüber hinaus will der Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken mindern, indem er Emittenten mit einer sehr geringen ESG-Performance, einschliesslich ESG-Ratings und -Kontroversen und Principal Adverse Impacts (wichtigste nachteilige Auswirkungen), ausschliesst oder einschränkt (alle als «Sustainability Safeguards» bezeichnet).

**Regulatorische Ausschlüsse** Der Teilfonds schliesst Anlagen in Emittenten aus, die mit kontroversen Waffen (wie Antipersonenminen, Streumunition oder chemischen, biologischen und atomaren Waffen) in Zusammenhang stehen oder auf der Blacklist der Financial Action Task Force (FATF) stehen.

**Normative und sektorielle Ausschlüsse** Der Teilfonds darf nicht in Emittenten investieren:

- die an schwerwiegenden ESG-Kontroversen beteiligt sind, einschliesslich Verstössen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen,
- die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus dem Abbau und dem Handel mit Kraftwerkskohle erzielen.

Wenn sich ein Emittent im Portfolio befand, bevor er in die oben genannten eingeschränkten Kategorien fiel, werden die entsprechenden Anlagen in der Regel innerhalb einer angemessenen Frist veräussert. In bestimmten Fällen kann Swiss Life Asset Managers jedoch beschliessen, einen Emittenten, bei dem die Kriterien für einen normativen oder sektoriellen Ausschluss neu gegeben sind, zu behalten und mit ihm zusammenzuarbeiten, wenn Swiss Life Asset Managers eine Chance sieht, dass er sich verbessert und das ESG-Problem behebt. Während der Phase der Zusammenarbeit sind neue Anlagen in den jeweiligen Emittenten untersagt, bis das Ergebnis der Zusammenarbeit klar ist. Scheitert die Zusammenarbeit, wird die Veräusserung durchgeführt, und künftige Investitionen in den betreffenden Emittenten sind untersagt. Ist sie erfolgreich, wird der Emittent wieder in das Anlageuniversum aufgenommen.

**Active Ownership** Swiss Life Asset Managers kann versuchen, mit Portfoliogesellschaften an relevanten ESG-Themen zusammenzuarbeiten und/oder ihre Stimmrechte entsprechend auszuüben.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente des Teilfonds sind:

- Ausschlusskriterien (siehe Kapitel «Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?»)
- Sustainability Safeguards (siehe Kapitel «Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?»)
- besseres Gesamtprofil in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) als im Referenzuniversum (nach Verringerung um die 20% der Titel mit den tiefsten Ratings im Referenzindex)
- geringerer CO<sub>2</sub>-Fussabdruck als im Referenzuniversum
- höherer Anteil von Investitionen in Unternehmen, welche die Vergütung des Managements an Nachhaltigkeitskriterien knüpfen, als im Referenzuniversum

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, den Umfang der Investitionen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Teilfonds bewertet die Entscheidungsprozesse und Kontrollen des Unternehmens sowie die Art und Weise, wie das Management die Interessen von Aktionären, Mitarbeitenden, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Stakeholdern ausgleicht. Basierend auf ESG-Ratings und der Bewertung von Kontroversen umfasst die Analyse der Unternehmensführung:

- Rechnungsprüfungs- und Berichterstattungspraktiken
- Abstimmung zwischen Vergütungssystemen und Unternehmensstrategie
- Zusammensetzung, Effektivität und Aufsicht des Verwaltungsrats
- Eigentumsverhältnisse und Kontrolle des Unternehmens
- Steuertransparenz
- ethische Fragen des Unternehmens wie Betrug, Fehlverhalten der Unternehmensleitung, korrupte Praktiken, Geldwäsche oder Kartellrechtsverletzungen

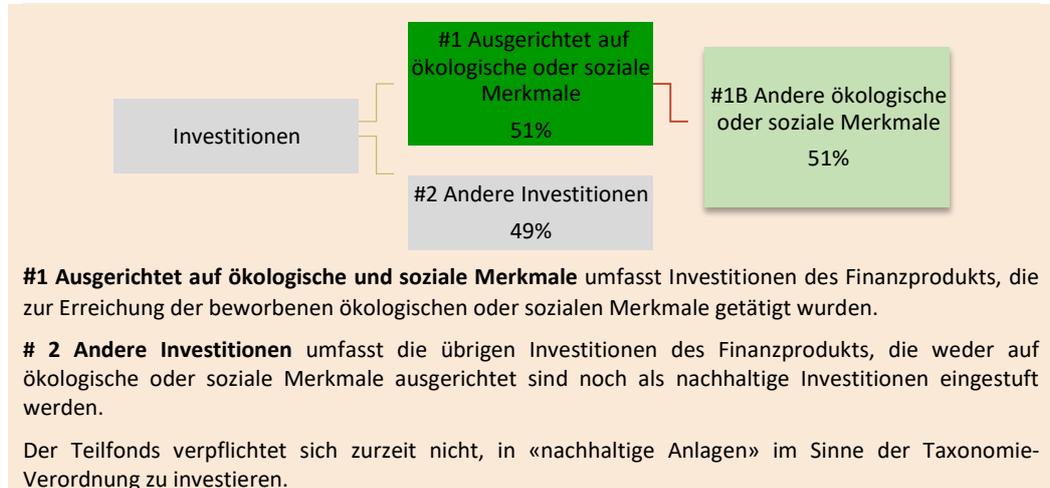
Darüber hinaus wendet der Teilfonds die normativen Ausschlüsse von Swiss Life Asset Managers an, um Emittenten mit schlechten Unternehmensführungspraktiken zu vermeiden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds wird voraussichtlich mindestens 51% seines NAV in Emittenten mit ökologischen oder sozialen Merkmalen investieren (#1). Der Teilfonds darf den Rest seines NAV in übrige Anlagen wie flüssige und geldnahe Mittel, Emittenten, die ökologische oder soziale Merkmale nicht systematisch integrieren, Anlagen in andere UCITS/UCI und/oder Derivate (#2 Andere Investitionen) investieren.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



### In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

- **Investiert das Finanzprodukt in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen<sup>1</sup>?**

- Ja:
- In fossiles Gas     In Kernenergie
- Nein

<sup>1</sup> Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels («Eindämmung des Klimawandels») beitragen und keinem Ziel der EU-Taxonomie wesentlich schaden – siehe Erläuterung links. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umwelt-freundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

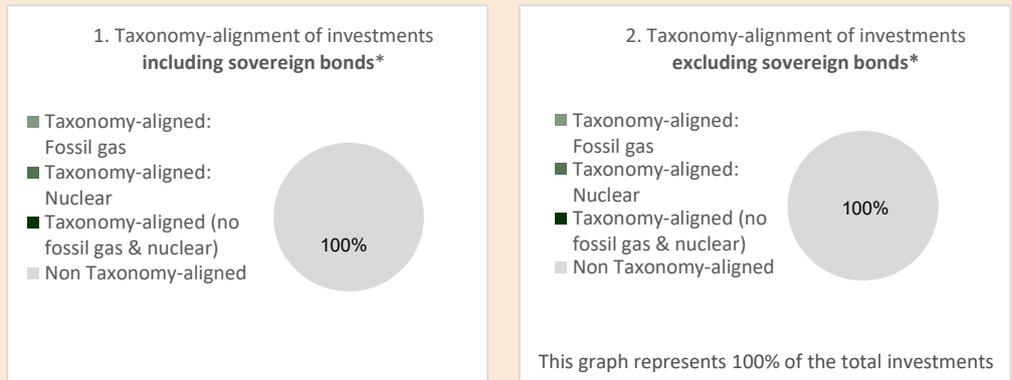
Zur Einhaltung der EU-Taxonomie umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbaren Strom oder kohlenstoff-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Bei der Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht zutreffend.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend.



**Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Diese Investitionen umfassen Derivate, flüssige Mittel, welche die Liquidität des Teilfonds sicherstellen, Investitionen in andere Fonds und Investitionen in Titel, die kein ESG-Rating aufweisen. Diese Anlagen werden nicht anhand von ESG-Kriterien gemessen, einschliesslich eines ökologischen oder sozialen Mindestschutzes gemäss SFDR.



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Nein. Der Teilfonds verwendet zur Bewertung seiner ökologischen und/oder sozialen Performance verschiedene Methoden, verwendet aber keinen Referenzwert, um die Ausrichtung dieses Finanzprodukts auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu ermitteln.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend.

**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**



**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://lu.swisslife-am.com/de/home/responsible-investment/sustainability-related-disclosures.html>.